

**Mag. Barbara Schwarz**  
Landesrätin

**Landtag von Niederösterreich**  
Landtagsdirektion

Eing.: 06.11.2012

zu Ltg.-**1346/A-5/238-2012**

-Ausschuss



Herrn  
Präsidenten des NÖ Landtages  
Ing. Johann Penz

St. Pölten, am 5. November 2012

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Anfrage der LAbg. Amrita Enzinger Msc. betreffend des NÖ Heizkostenzuschuss, Ltg.1346/A-5/238-2012, erlaube ich mir wie folgt zu beantworten:

Die Fragen 3 bis 6 stehen im Zusammenhang mit der bedarfsorientierten Mindestsicherung und fallen nicht in meine Zuständigkeit.

2011/2012 wurde der NÖ Heizkostenzuschuss 23.035 Antragstellern bewilligt und ausbezahlt. Die Anträge diesbezüglich sind generell bei den zuständigen Hauptwohnsitzgemeinden einzubringen, wobei diese die Anträge prüfen und nach positiver Bescheinigung an das Amt der Landesregierung Abt. F3 zur Anweisung weiterleiten.

Die Richtlinien hiezu wurden und werden auf der Homepage des Amtes der NÖ Landesregierung unter „Gesellschaft-Soziales/SeniorInnen/Heizkostenzuschuss“ publiziert.

Die Bedeckung des Heizkostenzuschusses 2011/2012 erfolgte aus den Budgetansätzen 1/45910 in der Höhe von €6,11 Mio., aus 1/45920 mit €2,6 Mio. und 1/46905 mit €1,95 Mio.

Die Bedeckung des Heizkostenzuschusses für 2012/2013 erfolgt ebenso aus den



Budgetansätzen 1/45910 mit € 7,75 Mio., aus 1/45920 mit € 2,6 Mio. und 1/46905 mit € 1,95 Mio.

Nachdem in der Richtlinie keine Änderung des Adressatenkreises beschlossen wurde, ist ein relevanter Anstieg nicht zu erwarten.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Barbara Schwarz, e. h.  
Landesrätin